Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 108

Sitzung vom 10. April 2019

Stadt Bülach

16.04.4/16.08
Postulat Alfred Schmid betreffend Amtliche Publikationen
Antwort des Stadtrats

Postulat von	Gemeinderat Alfred Schmid und Mitunterzeichnende
Datum des Postulats	29. Oktober 2018
Titel des Postulats	Amtliche Publikationen
Datum der Begründung und Überweisung im Gemeinderat	05. November 2018
Frist für Bericht und Antrag	04. Mai 2019 (Art. 50a Ziff. 9 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Stadtratssitzung vor Fristablauf	10. April 2019
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	24. April 2019

Wortlaut des Postulats:
„Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob und wenn ja, wie das bisherige amtliche Publikationsorgan durch die elektronische Fassung (Homepage-Stadt Bülach) abgelöst werden kann und welche (allenfalls notwendige oder sinnvolle) ergänzende Informationen in einem evaluierten Printmedium, verteilt in allen Haushalten der Stadt, publiziert werden sollen."

Das Postulat wurde dem Ressort Präsidiales zur Berichterstattung zugewiesen. Der Bericht liegt heute vor.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Postulat von Gemeinderat Alfred Schmid und Mitunterzeichnende betreffend Amtliche Publikationen wird wie folgt beantwortet:

   Der Stadtrat lässt die amtlichen Publikationen in Zukunft elektronisch auf www.buelach.ch erscheinen. Damit macht er von der elektronischen Publikation Gebrauch, welche gemäss dem neuen Gemeindegesetz (in Kraft seit dem 1. Januar 2018) möglich ist. Die städtische Homepage wird ab dem 1. Januar 2020 als amtliches Publikationsorgan bezeichnet. Damit löst sie das jahr-

zehntelange amtliche Publikationsorgan Zürcher Unterländer ab. Der Stadtrat wird für die Handhabung ein Reglement erlassen.

Parallel dazu wird der Stadtrat ausgewählte Themen weiterhin in der Zeitung publizieren. Als Partner wird der Zürcher Unterländer bezeichnet. Die Publikation erscheint jeweils in der Grossauflage vom Donnerstag als Verweis: die Publikation beschränkt sich somit auf die Bezeichnung des Beschlusses und die Fristansetzung mit dem Hinweis auf die städtische Homepage. Dort ist der Beschluss aufgeschaltet und kann zusätzlich in der Verwaltung eingesehen werden. Folgende Themen werden per Verweis publiziert:
- Baugesuche
- Strassenprojekte (nach Art. 13 des Planungs- und Baugesetzes)

Bestattungsanzeigen werden gemäss Beschluss des Friedhofzweckverband im Zürcher Unterländer publiziert. Der Stadtrat wünscht, dass dies auch in Zukunft so gehandhabt werden soll. Die Bestattungsanzeigen von in Bülach wohnhaft gewesenen Personen werden zudem schon heute auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Der Stadtrat lädt den Gemeinderat ein, sich ebenfalls Gedanken über seine Amtlichen Publikationen zu machen. Das Organ ist mit der Homepage der Stadt Bülach bestimmt. Ergänzend dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
- volle Publikation in einer oder mehreren Zeitungen
- Publikation durch Verweis in einer oder mehreren Zeitungen

Im Budget 2019 sind 48'000 Franken für amtliche Publikationen eingestellt. Die Kosten werden sich ab 1. Januar 2020 schätzungsweise halbieren. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten für die Print-Publikation mittels Verweis sowie den Betrieb der elektronischen Publikation auf der Homepage.

2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, vom Bericht zum Postulat von Gemeinderat Alfred Schmid betreffend Amtliche Publikationen Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt von der Pendenzenliste abzuschreiben.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 108

Sitzung vom 10. April 2019

3. Mitteilung an:
   a) Britta Müller-Ganz, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
   b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
   c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
   d) Mitglieder des Stadtrats
   e) Mitglieder der Geschäftsleitung
   f) Medien
   g) Abonnenten für GR-Drucksachen**Stadtrat Bülach**

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber